

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johann Häusler

Abg. Martin Mittag

Abg. Toni Schuberl

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten festgelegt. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maier von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Wiederherstellung der Grundrechte wird heute, am 30.03.2022, in der Zweiten Lesung durch den Bayerischen Landtag beraten und endgültig abgestimmt. Am 2. April laufen die meisten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen auch für Bayern aus. Die Staatsregierung hat das für den 19. März im Infektionsschutzgesetz des Bundes vorgesehene Ende der Maßnahmen hinausschieben können. Jetzt ist aber endgültig Schluss mit dem bayerischen und deutschen Sonderweg in Sachen Corona. Die europäischen Nachbarländer haben längst die vollständige Aufhebung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen vollzogen. Ab dem 3. April endet die Corona-Willkürherrschaft auch in Bayern. Das zweijährige Spektakel ist rechtlich vorerst weitestgehend abgeschlossen, von Basischutzmaßnahmen, Testpflichten usw. abgesehen.

Der Krieg in der Ukraine, sehr geehrte Damen und Herren, hat dem Thema auch gewissermaßen ein Ende gesetzt, zumindest ein Ende in der medialen Aufmerksamkeit. Dies zeigt auch eindeutig, dass die Probleme kleiner werden, wenn Staatsfunk und Leitmedien des Landes nicht mehr hysterisch darüber berichten und vor allen Dingen die politische Klasse keinen Profit mehr daraus ziehen kann; denn Corona wurde von den Akteuren der Kartellparteien schon früh für parteipolitische Zwecke instrumentali-

siert. Der Schutz der Gesundheit der Menschen und die Bewahrung des Gesundheitssystems hatten zweitrangige Bedeutung. Wie sonst konnte es geschehen, dass während einer sogenannten Pandemie die Anzahl der Intensivbetten in Bayern und Deutschland nicht gesteigert, sondern kontinuierlich verringert wurde? Wie konnte es geschehen, dass sich die Politiker im Vorfeld des Wahlkampfes zur Bundestagswahl in einem Überbietungswettbewerb befanden? Wie konnte es geschehen, dass nach der Bundestagswahl die epidemische Notlage von nationaler Tragweite am 25.11.2021 beendet war?

Zu Beginn wurde dem Virus von der CSU in Bayern keine Bedeutung zugemessen. Am 15.03.2020 wurden die Kommunalwahlen abgehalten, ohne dass zu diesem Zeitpunkt Bedenken dazu bestanden. Infektionsfälle gab es auch damals schon. Auch Wahlkampfveranstaltungen fanden statt, so zum Beispiel am 10. März im Kaminwerk. Unser späterer Gesundheitsminister und Stadtratskandidat Holetschek sah damals kein Problem darin, diese Veranstaltung durchzuführen. Frau Landtagspräsidentin Aigner erklärte in der ersten Phase 2020 sogar gegenüber den Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus, dass eine Maskenpflicht im Landtag nicht notwendig sei und die Maske sowieso nichts bringen würde.

(Zuruf)

Die von uns geforderten Grenzsicherungen hingegen wurden abgelehnt, obwohl gerade eine geschlossene Grenze weitere Infektionen verhindert hätte.

(Beifall bei der AfD)

Festzustellen ist, dass die CSU eine unbekannte Gefahr zu Beginn vollständig unterschätzt und das Thema dann für sich entdeckt hat, als sie freiheitseinschränkende Maßnahmen durchsetzen konnte und Machtgelüste ausleben wollte. Es fand ein extremer Kurswechsel statt. Die Staatsregierung und die verantwortlichen Minister – Herr Gesundheitsminister Holetschek und Herr Ministerpräsident Söder – haben mehrmals gegen die Bayerische Verfassung verstoßen und sich in ihrem Regierungshandeln als

verfassungsfeindlich erwiesen. Tatsächliche Verfassungsfeinde in der Regierung sind eine weitaus größere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung als jede denkbare Oppositionsbewegung.

(Zuruf)

Auszugsweise nenne ich hier drei vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof festgestellte Verfassungsverstöße: die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen ohne triftigen Grund für alle Bürger von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, die Einschränkungen des Bewegungsradius über 15 Kilometer Entfernung vom eigenen Wohnort und das Einkaufsverbot für Ungeimpfte durch die 2G-Regelung im Einzelhandel. All diese Verfassungsverstöße wurden bereits festgestellt.

An dieser Stelle sei versichert: Die AfD wird sich dafür einsetzen, dass das begangene Unrecht im Laufe der nächsten Jahre, nötigenfalls auch der nächsten Jahrzehnte, vollständig aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden!

(Beifall bei der AfD)

Die verlorene Generation von Kindern, Schülern und Studenten wird diesen gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitungsprozess mit hoher Eigenmotivation unterstützen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir mehrere Ziele verfolgen. Trotz des Auslaufens der Corona-Maßnahmen ist er weder zeitlich noch inhaltlich überholt; denn es sollen weiterhin Basisschutzmaßnahmen möglich sein. Es sollen Gebiete zu Hotspots erklärt werden können, und es wird weiterhin Testpflichten geben. Zudem hat der Gesetzentwurf die Rechtsfolge, dass wir die Aufhebung rückwirkend erreichen wollen. Damit wären alle Verordnungen bzw. alle Gesetzesverstöße vom Tisch.

Wir fordern die uneingeschränkte Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und in Deutschland. Die Alternative für Deutschland ist der letzte Garant dafür, dass Recht und Freiheit in diesem Land Geltung haben.

(Zuruf)

Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit das Hohe Haus seine Würde zurückerhält, die ihm während der Corona-Pandemie geraubt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Häusler, FREIE WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin tief entsetzt über Ihren Vortrag. Sie wollen die Grundrechte wiederherstellen. Ist für Sie das Grundrecht auf Leben überhaupt überlegenswert? 129.000 Menschen sind in Deutschland seit Beginn der Pandemie gestorben. Sie sprechen hier von Wahlkampf, Taktieren und dem Verwehren von Freiheitsrechten. Das Recht auf Leben ist doch das Wesentliche! Sie gehen so darüber hinweg, als ob die Verstorbenen für Sie nur Nummern bzw. gar nicht erwähnenswert wären. Haben Sie denn überhaupt keinen Respekt mehr vor dem Leben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christoph Maier (AfD): Darauf habe ich hingewiesen. Die CSU-geführte Regierung hat am Anfang überhaupt nicht gewusst, wie sie mit der Situation umgehen soll. Erst als sie erkannt hat,

(Zuruf)

wie die Gefahr aus ihrer Sicht einzuschätzen und politisch zu nutzen war, ist sie auf die Corona-Epidemie gewissermaßen angesprungen. Es sind ein Hype und eine Hysterie entstanden.

(Zuruf)

Jetzt haben wir die Situation, dass die Inzidenzwerte sehr hoch sind und trotzdem alle Maßnahmen auslaufen. Das haben sie womöglich verkannt.

Da Sie sagen, uns gälten die Freiheitsrechte nichts, weise ich auf Folgendes hin: Laut dem COVID-19 Stringency Index der Universität Oxford waren die Maßnahmen der Regierung in Deutschland so drastisch, dass Deutschland damit einen absoluten Spitzenplatz in der Rangliste aller Länder einnimmt. Damals wurden über 180 Länder bezüglich der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen bewertet. Deutschland belegt dabei einen absoluten Spitzenplatz. Bayern war immer noch ein Stück schärfer als der Rest Deutschlands. Wir können davon ausgehen, dass wir womöglich sogar weltweiter Spitzenreiter sind, wenn es darum geht, Corona-Maßnahmen zu verhängen, aber wir sind mit Sicherheit nicht Spitzenreiter, wenn es darum geht, die Folgen abzumildern, Todesfälle zu begrenzen oder Erkrankungen zu verhindern. Hier hat die Staatsregierung vollständig versagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zahl der Intensivbetten nicht zunahm und –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): – das Gesundheitssystem nicht gestärkt wurde. Insofern war die Zwischenbemerkung sogar sehr notwendig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Die Worte des Vorredners sind es nicht wert, wirklich darauf einzugehen; denn wenn sich jemand hier vorne hinstellt, sich mit populistischer Hetze zum Thema Corona äußert und von Würde spricht, und das in einem Atemzug, dann will ich darauf gar nicht eingehen.

Außerdem haben wir über den sinnfreien Gesetzentwurf schon im Ausschuss gesprochen. In der Ersten Lesung war schon Thema, dass dieser Gesetzentwurf immer wieder – was bei der AfD gang und gäbe ist – auf das Gleiche abzielt. Er ist zu Recht abgelehnt worden. Deswegen brauche ich keine neun Minuten Redezeit. Ich brauche nicht einmal eine Minute Redezeit, weil nicht mehr zu dem Gesetzentwurf zu sagen ist, als dass er weiterhin abzulehnen ist. Die AfD hat heute durch den Vorredner wieder gezeigt, was sie wirklich möchte und wie sie die Menschen beeinflusst. Das finde ich äußerst erschreckend. Ich hoffe, dass viele Menschen mitbekommen, was Sie wirklich vorhaben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über einen Satz. Mehr hat die AfD in diesem Bereich nicht zu formulieren geschafft. Dieser eine Satz soll die pauschale und restlose Aufhebung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bringen. Die Gültigkeit der Verordnung läuft in drei Tagen ab. Sie ist dann aufgehoben. Ich verstehe also den Sinn dieses Gesetzes nicht; aber ich verstehe den Sinn der Dinge, die die AfD bei Corona bringt, sowieso nicht. Da kam noch nie etwas Konstruktives. Dieser eine Satz ist schon fast das Konstruktivste, was Sie geschafft haben, und ich glaube, es ist noch nicht einmal ein Rechtschreibfehler darin.

Worum es hier eigentlich geht, ist nicht die Aufhebung der Verordnung, sondern die rückwirkende Aufhebung. Das ist in dem Zusammenhang sogar ein bisschen lustig. Sie wollen nämlich, dass die Verordnung rückwirkend mit Wirkung zum 23.11. letzten Jahres aufgehoben wird. Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist aber erst seit 24.11. in Kraft. Also das Datum kann die AfD auch nicht

lesen. Sie will rückwirkend etwas zu einem Zeitpunkt aufheben, zu dem es noch gar nicht in Kraft war.

Im Kern geht es wahrscheinlich um die Bußgelder. Die Bußgelder derjenigen Corona-Leugner und Querdenker, die sie zuvor dazu aufgehetzt hat, dass sie rechtswidrig handeln, sollen jetzt rückwirkend aufgehoben und zurückgezahlt werden – ein riesiger Verwaltungsaufwand!

Man muss bedenken, wie die Situation Ende November letzten Jahres war. Die Kurve ist steil angestiegen. Wir hatten im Dezember einen Höhepunkt der Todesfälle; teilweise waren es mehr als 500 Tote am Tag. Es war nicht Omikron, sondern Delta. Das nur zur Erinnerung, weil jetzt jeder der Meinung zu sein scheint, Corona sei ohnehin nicht mehr gefährlich. Damals war es auf jeden Fall noch Delta. Wir brauchten Infektionsschutzmaßnahmen. Intensivstationen waren überlastet; Patientinnen und Patienten wurden ausgeflogen, teilweise nach Italien. Ich verstehe nicht, wie man das vergessen kann. Die Infektionsschutzmaßnahmen waren notwendig, aber im Detail natürlich auch zu kritisieren. Das haben wir konstruktiv auch gemacht. Im Detail war in den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen immer auch etwas zu kritisieren. Das haben wir hier im Parlament ausführlich gemacht, auch mit sehr vielen Anträgen unserer Fraktion.

Aber zu sagen, dass das, was notwendig und richtig und in großen Teilen auch rechtmäßig war, jetzt rückwirkend aufgehoben werden soll und nicht mehr richtig sein soll, dass das, was die anderen rechtswidrig getan haben und für das sie zu Recht Bußgelder bekommen haben, jetzt nachträglich richtig sein soll, das schlägt dem Fass den Boden aus. Wir haben hier eine Klientelpolitik für die ganzen Querdenker, die Corona-Leugner, die Verbreiter von Verschwörungstheorien und Hetzer auf der Straße, damit diese ihre Bußgelder nicht zahlen müssen. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schubert.
– Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Lage zeichnet sich dadurch aus, dass die Corona-Schutzmaßnahmen bis auf ein Basispaket an Notwendigem zurückgenommen werden können. Dafür setzt der Bund die rechtlichen Leitplanken. Dafür hat sich die Bayerische Staatsregierung gestern noch ausgesprochen. Auch mit Blick auf die geringere Gefährlichkeit der COVID-19-Omikron-Variante können wir diesen Weg jetzt endlich gehen.

Dass wir uns nun hier im Plenum mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion weiter beschäftigen müssen, ist unsere demokratische Aufgabe. Aber es ist mühselig und traurig. Eine Fraktion, die sich in Bayern wie auch in anderen Landesparlamenten selbst zerstört, die immer wieder im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz genannt wird, die über radikales Gedankengut, Bürgerkrieg und Umsturz fabuliert, erklärt mit einem Gesetzentwurf, Grundrechte wiederherstellen zu wollen. Das passt irgendwie hinten und vorne nicht. Der Gesetzentwurf zeigt vielmehr, dass diese Fraktion selbst keine Ahnung von wirklichen, wahren Grundrechten hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Gesetzentwurf abzulehnen, steht für uns, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, außer Frage. Das machen wir aus Überzeugung. Nicht erst seit gestern, sondern schon während der gesamten Corona-Pandemie haben wir Maßnahmen immer unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit abgewogen, intern diskutiert und immer wieder auf einen gemeinsamen Weg mit dem Koalitionspartner gebracht.

Dass die AfD-Fraktion hier in diesem Haus durch den vorliegenden Gesetzentwurf behauptet, dass die Grundrechte außer Kraft gesetzt worden seien, ist meines Erachtens Hetze. So etwas brauchen wir nicht. Sie sprechen von einer Wiederherstellung der Grundrechte – ein unsäglicher Ausdruck. Schauen Sie nach Russland, schauen Sie

zu Ihren Freunden in den Kreml! Dann wissen Sie, was es heißt, wenn Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das aktuelle Bundesinfektionsschutzgesetz lässt ab dem 3. April nur noch Basisschutzmaßnahmen zu, und Bayern setzt diese Basisschutzmaßnahmen um. Bayern reduziert die Corona-Maßnahmen. Richtig so! Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist das jetzt absolut richtig und notwendig. Was nötig ist, haben wir getan und werden wir tun. Nun geht es darum, dass die Menschen lernen, mit dem Virus zu leben und eigenverantwortlich, mit großer Umsicht anderen Menschen gegenüber wieder den Weg in ein normales Leben zu finden. Wäre es nach der AfD gegangen, wären in Hochzeiten, in Zeiten, in denen das Virus noch wesentlich aggressiver und unerforschter war, die Maßnahmen und die Maske gefallen. Ein Kollaps des Systems wäre die Folge gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Parlamentarismus ist gut und wichtig. Er verhindert derartige Schnapsideen wie diesen Gesetzentwurf der AfD. Ich kann nur sagen: Die Grundrechte sind nicht außer Kraft gesetzt worden. Wir haben es geschafft, gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen die Menschen, soweit es geht, vor dem Coronavirus zu schützen und die Familien, alle Menschen, die Wirtschaft, die Jugend – alle Bereiche – im Blick zu behalten. Vielleicht ist es uns nicht immer hundertprozentig ideal gelungen, aber es war auch das erste Mal, dass wir mit einem Coronavirus derart zu tun hatten. Aber die Grundrechte waren niemals außer Kraft gesetzt. Alles ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger geschehen. Dazu stehe ich nach wie vor. Dazu stehen die FREIEN WÄHLER. Jetzt wird es Zeit, dass der Bund die gegenwärtige Lage anerkennt und die Maßnahmen aufgehoben werden können. Allerdings waren niemals die Grundrechte außer Kraft gesetzt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man reibt sich ja schon etwas die Augen, was das denn jetzt bitte soll. Sie arbeiten sich an einer völlig überholten Lage ab, an Regelungen, die längst nicht mehr gelten oder die in genau drei Tagen auslaufen. Ich verstehe das nicht. Sie haben das sowohl im Gesundheitsausschuss als Antrag eingebracht als auch mehrfach hier im Plenum als Gesetzentwurf, aber es wird auch durch ständige Wiederholungen nicht sinnvoller. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass es Ihnen ausschließlich darum geht, zu poltern und alles noch einmal zu wiederholen. Sie befassen sich aber nur mit der Vergangenheit, in der wir von Ihnen leider auch keine vernünftigen Vorschläge zur Pandemiebekämpfung vernehmen durften.

Ihr bisheriger Fraktionsvorsitzender, der Ihnen jetzt von der Fahne gegangen ist, weil er die Entwicklung bei der AfD für bedenklich hält, faselte hier vor dem Hohen Haus von einer herbeihalluzinierten Pandemie. Eine herbeihalluzinierte Pandemie? – Davon haben Sie sich bis heute nicht distanziert. Niemand aus Ihren Reihen hat ihm widersprochen. Sie müssen sich jetzt doch irgendwie einmal entscheiden, ob Sie den Ernst der Lage anerkennen, ob Sie das Geschehen mitbekommen haben. Befassen Sie sich bitte mit der tatsächlichen Lage, nehmen Sie den Schutz der Menschen ernst. Sie werden niemanden überzeugen oder mit Ihrer ständigen Rolle rückwärts begeistern. Die Leute wollen doch wissen, wie es jetzt weitergeht, worauf sie sich verlassen können und dass für ihren Schutz und ihre Gesundheit gesorgt ist. Leisten Sie einen konstruktiven Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, denn es ist ja alles, was dazu zu sagen ist, eigentlich gesagt, und zwar in Erster Lesung, in den Ausschussberatungen und auch hier von meinen Vorrednern. Jetzt wird von einer Wiederherstellung der Grundrechte gefaselt. Dahinter stehen eine Vorstellung, ein Selbstverständnis, eine Bewertung der Grundrechte, die alle der Problematik gedanklich noch nicht einmal im Ansatz gerecht werden. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren vielfach um den richtigen Weg gerungen, wir haben auch unterschiedliche Positionen vertreten, das alles ist bekannt. Das wurde alles durchlebt, durchdiskutiert und durchlitten. Heute sind wir aber an einer Stelle und in einer Phase, von der wir sagen können: Wir haben viele der Restriktionen hinter uns gelassen, hinter uns lassen können. Wir appellieren insbesondere an die Eigenverantwortlichkeit aller Akteure, im Bewusstsein des Erlebten und aufgrund der Erfahrungen die Zukunft zu gestalten, ohne dass wir mit Restriktionen, wie wir sie hatten, weiterarbeiten müssen. Wir sind zuversichtlich, dass das auch so bleiben kann.

Zuletzt noch ein Aspekt, auf den ich schon in der Ersten Lesung hingewiesen habe. Ich will das auch heute noch einmal tun. Der Gesetzesinhalt, den Sie hier zur Diskussion stellen, ist mit Blick auf die Rückwirkung dieses Gesetzes auch verfassungsrechtlich von Bedeutung. Sie wollen heute mit Wirkung vom November des letzten Jahres sozusagen alle Restriktionen aufheben. Das wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedeutsam, sondern damit wären auch Entschädigungsfragen verbunden mit all den Fragen, über die wir in vielen Diskussionen gesprochen haben.

Aber diese Frage bleibt völlig unbeantwortet. Das kann sie auch bleiben, weil dieser Gesetzentwurf nämlich, Gott sei Dank, nicht den Hauch einer Chance hat, eine Mehrheit zu erhalten. Auch wir werden selbstverständlich gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21091 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.